

# **Datenschutzordnung**

## **des**

# **Fußballclub Straß e.V.**

in der Fassung vom 20.10.2023

1. Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der Vorstand einen Datenschutzbeauftragten.

2. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein den Namen, Geburtsdatum, Adresse, ggf. E-Mail-Adresse bzw. Telefonnummer und seine Bankverbindung auf. Diese werden in einem EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich oder nötig sind (z.B. Speicherung von Telefonnummern oder E-Mail-Adressen) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht. Die digitale Erfassung der Daten erfolgt unter der Maßgabe, dass die Mitglieder mit der Beitrittserklärung zustimmen.

3. Als Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Sportartenzugehörigkeit. Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV. Bei Mitgliedern mit besonderer Funktion (z.B. Vorstandsmitglieder) wird zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt. Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Sportarten im Verein eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder zur Verfügung gestellt.

#### 4. Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse bzw. den aktuellen Wettkampf- und Spielbetrieb. Derartige Informationen (Spielberichte, Photographien) werden überdies auf den Internetpräsenzen des Vereins (Vereinswebseite, verschiedene soziale Medien wie Facebook, Instagram) veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den BLSV von dem Widerspruch des Mitglieds.

#### 5. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere Spielergebnisse und Mannschaftsbilder, sowie Ehrungen und Feierlichkeiten am schwarzen

Brett des Vereins oder auf dessen Internetpräsenzen bekannt. Dabei können personenbezogene Daten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand solchen Veröffentlichungen widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein besondere Funktionen ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

#### 6. Kooperationspartner

Sollten Mitgliedern des Vereins durch Kooperationspartner (Firmen, Vereine etc.) Vorteile angeboten werden, für die die Weitergabe persönlicher Daten erforderlich ist, erfolgt eine entsprechende Weitergabe ausschließlich für solche Mitglieder, für die eine zusätzliche, für das Angebot spezifische Einverständniserklärung vorliegt. Der Verein kann seine Mitglieder von solchen Angeboten in Kenntnis setzen und entsprechende Einverständniserklärungen auf freiwilliger Basis einholen.

7. Beim Austritt, Ausschluss oder Tod eines Mitglieds werden die personenbezogenen Daten archiviert. Personenbezogenen Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

8. Zur ordnungsgemäßen Vereinsverwaltung besteht mit dem entsprechenden Softwarebetreiber ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag gemäß Art 28 DSGVO.

9. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO (Ausnahme: Punkt 7)
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 17 DS-GVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO

10. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Straß, den 20.10.2023